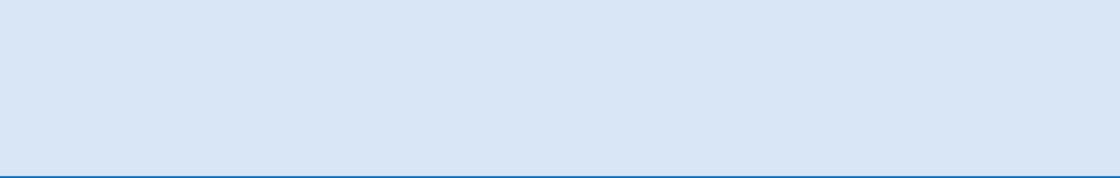


SbV-Bildungsangebot 2023

Für Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragte sowie Betriebs- und Personalräte



Inklusion in der Arbeitswelt





Impressum

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 714002-0, Fax: 069 714002-16
E-Mail: hessen-thueringen@vdk.de
www.vdk.de/hessen-thueringen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
VdK-Betriebsarbeit: Übersicht der Angebote	6
Fachtagungen	8
Arbeitskreise	10
Seminare	
Basiswissen für die SbV-Arbeit – kurz und knapp	12
Basiswissen für die SbV-Arbeit – intensiv und konzentriert	13
Vertiefungswissen für Schwerbehindertenvertretungen	14
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	15
Inklusionsvereinbarung	16
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – ein Tabuthema	17
Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung	18
Schwerbehinderung und Beamtenrecht	19
Allgemeines	
Anmeldung	20
Engagieren Sie sich bei uns!	22
Kontakt	23



Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder einmal blicken wir auf ein sehr bewegtes Jahr zurück. Zwar hatte sich die Pandemielage zwischenzeitlich etwas entspannt, dafür sind mit dem Krieg in der Ukraine und den explodierenden Kosten für Lebensmittel und Energie neue Sorgen hinzugekommen, die uns in unserem Alltag beschäftigen und bedrücken.



Die bald drei Jahre, die wir jetzt mittlerweile mit Corona leben müssen, haben uns auf jeden Fall gezeigt, dass Online-Veranstaltungen sinnvoll, praktikabel und vor allem besser sind, als Termine ausfallen zu lassen. Aber sie haben uns gleichzeitig gelehrt: Nichts kann die persönliche Begegnung, das gesellige Beisammensein und den unmittelbaren Austausch ersetzen! Dass es grundsätzlich funktioniert, SbV-Tagungen online abzuhalten, wie wir jetzt wissen, gibt uns mehr Planungssicherheit und die Möglichkeit, unser Angebotsspektrum zu erweitern.

Zudem haben im Herbst die SbV-Wahlen stattgefunden. Auf diesem Wege möchten wir die neugewählten Vertreterinnen und Vertreter ganz herzlich begrüßen und hoffen, sie in den nächsten vier Jahren bestmöglich unterstützen zu können – wie es unsere satzungsgemäße Aufgabe als VdK ist. Den Wiedergewählten stehen wir weiterhin gerne als Ansprechpartner zur Seite. Bei den Ausscheidenden bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit und setzen darauf, dass sie ihre in vielen Jahren gesammelten Erfahrungen und ihr profundes Fachwissen an ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger weitergeben werden.

Nach wie vor geht nur etwa jeder zweite Mensch im erwerbsfähigen Alter und mit einer Schwerbehinderung einer Berufstätigkeit nach. Es gibt also weiterhin viel zu tun, bis das Recht auf Arbeit für Menschen mit Schwerbehinderung zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Ich freue mich auf viele neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die mit voller Tatkraft und Zuversicht dabei helfen, diesem Ziel ein Stück näherzukommen!

A handwritten signature in blue ink that reads "Paul Weimann".

Ihr Paul Weimann, Landesvorsitzender

VdK-Betriebsarbeit: Übersicht der Angebote

Fachtagungen



In Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbands Hessen und dem Landesverwaltungsamt Thüringen veranstalten wir mehrere Fachtagungen im Jahr.

- an 8 verschiedenen regionalen Standorten
- 1 Tagung online zum Ende des Jahres
- pro Standort 1 Tag / 1 x im Jahr
- Infobörse verschiedener Institutionen
- wechselnde Referent*innen
- bis zu 200 Teilnehmende pro Fachtagung
- keine Gebühr

Seminare



Unsere erfahrenen Jurist*innen aus dem Referat Betriebsarbeit bieten ein breites Spektrum an Seminaren für die Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragten an.

- 1- bis 3-tägige Seminare
- Inhalte werden gelernt und vertieft
- Kleingruppen mit bis zu 15 Teilnehmenden
- Auf Anfrage führen wir Inhouse-Seminare bei Ihnen im Betrieb durch
- kostenpflichtig

Arbeitskreise



Zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch laden wir regelmäßig zu regionalen Arbeitskreisen ein.

- 3-stündig
- Präsentationen zu relevanten Themen
- neue gesetzliche Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung
- gemeinsame Beratung über einzelne, konkrete Fälle
- Zusammenkunft jeweils in den Betrieben der Teilnehmenden
- keine Gebühr

Online-Interviews



Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den von uns angebotenen Online-Veranstaltungen während der Coronakrise planen wir für das laufende Jahr weitere kostenfreie Online-Interviews.

- 45 Minuten
- spannende Themen
- leichter Zugang, keine Anreise nötig
- keine Gebühr

Schwerbehindertenversammlung



Auf Wunsch können Sie Referent*innen des VdK als Vortragende zu einem breiten Themenangebot einladen.

- 1 bis 2 Stunden
- der VdK kommt zu Ihrer Veranstaltung oder schaltet sich online zu Ihrer Veranstaltung ein
- keine Gebühr

Beratung der Schwerbehindertenvertretung



Wir beraten Schwerbehindertenvertretungen bei sozialrechtlichen Fragen und unterstützen sie bei ihrer Arbeit.

- keine Gebühr

VdK-Betriebsreport



Unser Newsletter hält Sie per E-Mail zum Thema Behinderung und Beruf auf dem Laufenden.

- aktuelle gesetzliche Änderungen
- Aktuelles aus der Rechtsprechung
- keine Gebühr

Rechtliche Grundlage

Die Arbeitskreise, Fachtagungen und Seminare sind Veranstaltungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Es werden Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind und eine Freistellung ermöglichen.

Fachtagungen

Gut informiert mehr erreichen!

Zusammen mit dem Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbands Hessen und dem Landesverwaltungsamt Thüringen lädt der VdK Hessen-Thüringen mehrmals im Jahr und an regional verschiedenen Orten zu Fachtagungen ein. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Schwerbehindertenvertreter*innen und Inklusionsbeauftragten sowie die Vertreter*innen der Betriebs- und Personalräte aus Behörden und Betrieben. Das Programm wechselt jährlich und beinhaltet unterschiedliche Formate wie zum Beispiel interessante Vorträge oder lebendige Interviews zu aktuellen Themen.

So werden die Teilnehmenden beispielsweise darüber informiert, ob sich Änderungen in rechtlicher Hinsicht für Menschen mit Behinderungen im Beruf und für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben ergeben haben.

Außerdem erfahren die Tagungsbesucherinnen und -besucher, welche Leistungen des Sozialverbands VdK sie in Anspruch nehmen können. Hierfür stehen ihnen die Bezirksbeauftragten für Betriebsarbeit gerne Rede und Antwort.

Die SbV-Tagungen werden immer als willkommene Gelegenheit zum Austausch sowohl zwischen den Teilnehmenden untereinander als auch zwischen ihnen und den Referenten*innen wahrgenommen. Erfahrungsgemäß werden diese Begegnungen genauso begrüßt und geschätzt wie die Fachinformationen.

Zu jeder Tagung gehört auch eine Infobörse, auf der sich verschiedene Institutionen präsentieren. Auch sie bietet vielfältige Möglichkeiten, miteinander ins Gespräch zu kommen, etwa mit Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen des Integrationsfachdienstes, des Landeswohlfahrtsverbands Hessen, des Integrationsamts, der Agentur für Arbeit, des Versorgungsamts und des Sozialverbands VdK, die alle bei der Infobörse mit einem eigenen Stand vertreten sind.

In Kooperation mit dem





SbV-Tagungen in Hessen

Referat Veranstaltungen
Telefon: 069 714002-28
Telefax: 069 714002-16
[@sbv@ehrenamtsakademie.de](mailto:sbv@ehrenamtsakademie.de)

SbV-Tagungen in Thüringen

Landesvertretung Thüringen
[@gst.thueringen@vdk.de](mailto:gst.thueringen@vdk.de)

Termin	Veranstaltung	Ort
07.03.2023	SbV-Tagung Nord 1	Stadtallendorf
21.03.2023	SbV-Tagung Süd 1	Obertshausen
22.03.2023	SbV-Tagung Thüringen 1	Online
28.03.2023	SbV-Tagung Thüringen 2	Gotha
26.04.2023	SbV-Tagung Mitte 1	Großenlüder
21.09.2023	SbV-Tagung Süd 2	Darmstadt/Wixhausen
27.09.2023	SbV-Tagung Mitte 2	Gießen-Kleinlinden
05.10.2023	SbV-Tagung Nord 2	Baunatal



Die Veranstaltung ist kostenfrei und im Anschluss bieten wir bei den Präsenzveranstaltungen ein gemeinsames Mittagessen an.

Da für uns die Gesundheit der Teilnehmenden oberste Priorität hat, weisen wir vorsorglich daraufhin, dass die Tagungen gegebenenfalls online durchgeführt werden, falls zu dem jeweiligen Zeitpunkt die aktuelle epidemiologische Lage keine Präsenzveranstaltung zulässt.

Arbeitskreise

Netzwerken bringt alle voran!

Sie fühlen sich oft als Einzelkämpfer und in der Ausübung ihres Amtes weitgehend auf sich alleine gestellt. Deshalb begrüßen viele Schwerbehindertenvertreter*innen die VdK-Arbeitskreise als willkommene Gelegenheit, Kontakte untereinander zu knüpfen und zu festigen. Auch haben sie bei diesen Treffen die Möglichkeit, von ihren Erfahrungen in den Betrieben zu berichten und sich Rat zu holen, falls in einem der von ihnen betreuten Fälle Probleme aufgetreten sind.

Auf der Tagesordnung eines jeden Arbeitskreises steht außerdem ein Vortrag. Unter fachlicher Leitung durch die VdK-Volljurist*innen werden in dieser Präsentation aktuelle Themen behandelt, die sowohl die Situation von Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen sowie Sie als Schwerbehindertenvertretung oder Inklusionsbeauftragte betreffen.

Dieser gelungene Mix aus Erfahrungsaustausch, kollegialer Kommunikation und fachlichem Input erklärt die große Beliebtheit der VdK-Arbeitskreise, die stets gut besucht sind.

Die Arbeitskreise finden an verschiedenen regionalen Standorten einmal im Frühjahr und einmal im Herbst statt:

Frankfurt | Frankfurt/Banken | Darmstadt | Wiesbaden | Fulda | Gießen | Kassel | Marburg | Thüringen.

Jeweils im Herbst und im Frühjahr werden unterschiedliche Themen behandelt. Bei großer Nachfrage bieten wir pro Halbjahr auch zwei Termine an einem Ort an. Die Teilnahme an den Arbeitskreisen ist für Sie kostenfrei.



Was erwartet Sie?

- Vortrag
- Aktuelles aus Gesetzgebung/ Rechtsprechung
- Authentische Fälle aus Ihren Betrieben
- Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden

Wer ist unsere Zielgruppe?

- Schwerbehindertenvertretung
- Stellvertretende Schwerbehindertenvertretung
- Inklusionsbeauftragte
- Mitarbeitervertretung
- Interessierte Betriebs- und Personalratsmitglieder

Wen treffen Sie?

Gleichgesinnte Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichsten Branchen und Firmen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen und von deren Erfahrungen Sie auch profitieren können.

Wer ist für Sie da?

- Juristinnen und Juristen des VdK Hessen-Thüringen
- Ehrenamtliche „Beauftragte Betriebsarbeit“ des VdK Hessen-Thüringen

Wo treffen Sie sich?

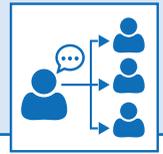
- Abwechselnd in den Betrieben. Die Räume stellen Teilnehmende zur Verfügung.

Online-Anmeldung und Termine unter: www.ehrenamtsakademie.de/sbv

Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, die Arbeitskreise online durchzuführen, sofern die pandemiebedingte Lage dies erfordert.

Ablaufplan

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Schulungsvortrag
- III. Pause
- IV. Aktuelle Gesetzgebung/ Rechtsprechung
- V. Authentische Fälle aus den Betrieben
- VI. Erfahrungsaustausch



Basiswissen für die SbV-Arbeit – kurz und knapp

In diesem Seminar wird Ihnen als neu gewählte Schwerbehindertenvertrauensperson oder als deren Vertreter*innen sowie als Inklusionsbeauftragte*r das Wissen vermittelt, das für die Ausübung Ihres Amtes zwingend erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere die gesetzlichen Grundlagen des SGB IX, aus denen sich Ihre Rechte und Pflichten ergeben, und Kenntnisse über besondere Schutzvorschriften und Nachteilsausgleiche für Mitarbeiter*innen mit Behinderung. Die in der täglichen Praxis bedeutsamen Verfahren zur Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und zur Gleichstellung werden kurz erläutert. Außerdem wird ein komprimierter Überblick über wesentliche arbeitsrechtliche Bestimmungen gegeben.

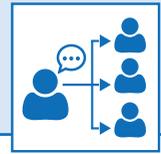
Diese Veranstaltung vermittelt Ihnen einen ersten Eindruck von den Aufgaben, die Ihr neues Amt für Sie bereithält. Anschließend können Sie sich fundierte Kenntnisse in unserem 3-tägigen Basisseminar aneignen und Ihre Kompetenz ausbauen.

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen zu den Aufgaben der SbV
- Rechte und Pflichten der SbV nach dem SGB IX
- Besondere Schutzvorschriften und Nachteilsausgleiche für Mitarbeiter*innen mit Behinderung
- Kurzer Überblick über das Verfahren zur Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und zur Gleichstellung
- Umriss der arbeitsrechtlichen Bestimmungen für schwerbehinderte und gleichgestellte Arbeitnehmer*innen

1-tägiges Seminar, das online stattfindet.
Die Termine finden Sie auf: www.ehrenamtsakademie.de/sbv





Basiswissen für die SbV-Arbeit – intensiv und konzentriert

In diesem Seminar können Sie als neu gewählte Schwerbehindertenvertrauensperson oder als Vertreter*in sowie als Inklusionsbeauftragte*r Ihre bereits erworbenen Grundkenntnisse zur Ausübung Ihres Amtes verfestigen.

Das Seminar informiert Sie über die gesetzlichen Bestimmungen im Schwerbehindertenrecht, die für Ihre tägliche Arbeit wesentlich sind, und stellt zusätzlich alle wichtigen Entscheidungen aus der aktuellen Rechtsprechung vor.

Fundierte Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen des SGB IX, aus denen sich Ihre Rechte und Pflichten ergeben, sind unerlässlich. Hierzu möchten wir Ihnen vertieftes Wissen über besondere Schutzvorschriften und Nachteilsausgleiche für Mitarbeiter*innen mit Behinderung und über die Grundlagen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) vermitteln.

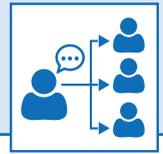
Darüber hinaus werden die in der täglichen Praxis bedeutsamen Verfahren zur Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und zur Gleichstellung sowie wesentliche arbeitsrechtliche Bestimmungen eingehend erläutert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte und gleichgestellte Arbeitnehmer*innen.

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen zu den Aufgaben der SbV
- Rechte und Pflichten der SbV nach dem SGB IX
- Besondere Schutzvorschriften und Nachteilsausgleiche für Mitarbeiter*innen mit Behinderung
- Grundlagen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Verfahren zur Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und zur Gleichstellung
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen für schwerbehinderte und gleichgestellte Arbeitnehmer*innen



3-tägiges Seminar, das nur als Präsenzseminar stattfindet.
Die Termine finden Sie auf: www.ehrenamtsakademie.de/sbv



Vertiefungswissen für Schwerbehindertenvertretungen

Dieses Aufbau-seminar führt das Grundlagenseminar fort und ergänzt es. Die Teilnahme bietet sich daher sowohl für die Schwerbehindertenvertreter*innen als auch für die Inklusionsbeauftragten an. Behandelt werden Themen, denen Sie in der Praxis immer wieder begegnen können.

Zu Beginn des Seminars werden grundlegende Kenntnisse im Arbeitsrecht vermittelt, wobei der Schwerpunkt auf den Schnittstellen zum Sozialrecht, insbesondere dem Schwerbehindertenrecht, liegen wird. Ergänzend hierzu wird die praxisnahe Rechtsprechung vorgestellt und erläutert, welchen Einfluss sie auf die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Inklusionsbeauftragten hat.

Der zweite Themenschwerpunkt befasst sich mit den Grundzügen der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Teilnehmenden erfahren, welche verschiedenen Arten von Renten es gibt und welche Voraussetzungen für deren jeweiligen Bezug insbesondere für Menschen mit Behinderungen erfüllt sein müssen.

Zum Abschluss widmet sich das Seminar der gesetzlichen Unfallversicherung. Nach einer Einführung in die hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden Begriffe wie Arbeitsunfall und Berufskrankheit näher beleuchtet, die verschiedenen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung vorgestellt und Beispiele aus der aktuellen Rechtsprechung gegeben.

Seminarinhalte:

1. Tag – Arbeitsrecht

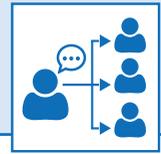
- Besonderheiten bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen
- Kündigungen und Beendigungen
- Bearbeitung von Fällen

2. Tag – Rente und Unfallversicherungsrecht

- Gesetzliche Grundlagen
- Rentenarten und Voraussetzungen des Rentenbezugs für Menschen mit Schwerbehinderung
- Arbeitsunfall und Berufskrankheiten
- Beispiele aus der Praxis



Das 2-tägige Seminar findet als Präsenzseminar statt.
Die Termine finden Sie auf: www.ehrenamtsakademie.de/sb



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitnehmer, die im Verlauf eines Jahres länger als sechs Wochen krank sind, haben Anspruch auf ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM). Um Arbeitsplatz und Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu erhalten, sind Arbeitgeber seit 2004 dazu verpflichtet, dieses anzubieten. Für ein erfolgreiches BEM werden verschiedenste Kenntnisse benötigt: zum einen das rechtliche Wissen, zum anderen praktische Tipps und schließlich auch kommunikative Fähigkeiten.

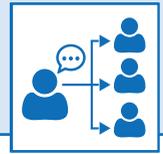
Dieses Seminar soll dazu beitragen, diese Kenntnisse kontinuierlich zu vertiefen und auf den neuesten Stand zu bringen. Zunächst werden unsere juristischen Referent*innen die rechtlichen Grundlagen vermitteln. Anschließend können die Teilnehmenden gemeinsam erarbeiten, wie ein Verfahrensablauf aussehen könnte und welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Seminarinhalte:

- Das BEM gemäß § 167 Absatz 2 SGB IX
- Fallbeispiele
- Gruppenarbeit zur Erstellung eines BEM-Musters



1-tägiges Seminar, das im Wechsel online und als Präsenzseminar stattfindet.
Die Termine finden Sie auf: www.ehrenamtsakademie.de/sbv



Inklusionsvereinbarung

Dieses Seminar soll über die gesetzlichen Grundlagen einer Inklusionsvereinbarung, über die daran Beteiligten sowie über die Vorteile einer solchen Vereinbarung aufklären und Ihnen Praxistipps zur Erstellung oder Änderung einer Inklusionsvereinbarung mit an die Hand geben.

Die Inklusionsvereinbarung ist in § 166 Abs. 1 SGB IX geregelt und soll dazu beitragen, die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Betrieb zu unterstützen, indem sich Arbeitgeber*innen, Schwerbehindertenvertretung und Betriebs- bzw. Personalrat auf gemeinsame Ziele einigen. Eine Inklusionsvereinbarung erleichtert damit die Zusammenarbeit im Betrieb und setzt positive Impulse für die Arbeit der Personalverantwortlichen, aber auch für das Engagement der Schwerbehindertenvertretung. Vor allem aber trägt sie zur Verbesserung des Betriebsklimas und zum Erhalt des Arbeitsplatzes bei. Für die Mitarbeiter*innen kann dieses einen Motivationsschub bedeuten und tatsächlich deren Beschäftigungssituation wesentlich ordnen und verbessern.

Ziel des Seminares ist es, Sie darin anzuleiten, wie Sie, mit den gesetzlichen Grundlagen vor Augen, eine spezifische Inklusionsvereinbarung in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle auf den Weg bringen können. Wurde bereits eine Integrationsvereinbarung geschlossen, können Teilnehmende lernen, wie sich diese in eine Inklusionsvereinbarung umarbeiten lässt. Zudem erhalten Sie wertvolle Tipps, was inhaltlich alles in einer Inklusionsvereinbarung berücksichtigt werden sollte, damit diese zum Erfolg für alle Beteiligten wird.

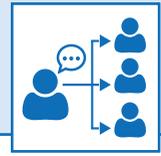
Seminarinhalte:

- Gesetzliche Grundlage
- Sinn und Zweck
- Vorteile für die Beteiligten
- Erarbeitung / Vorgehensweise
- Rechtliche Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

1-tägiges Präsenzseminar

Die Termine finden Sie auf: www.ehrenamtsakademie.de/sbv





Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – ein Tabuthema

Zeit- bzw. Leistungsdruck, Multifunktionalität und ständige Erreichbarkeit sind nur einige von zahlreichen Stressauslösern. Mehr als jede*r fünfte Arbeitnehmer*in fühlt sich ausgebrannt. Bei fehlender oder verspäteter Hilfe können psychische Belastungen zu chronischen Störungen werden.

Hier müssen Sie als Schwerbehindertenvertretung unbedingt aktiv werden! Erfahren Sie in diesem Seminar alles Wesentliche über Entstehung, Auftreten und Folgen von Psychostress im Beruf. Lernen Sie rechtliche Ansatzpunkte und mögliche Gegenmaßnahmen kennen.

Vor allem: Holen Sie das Thema psychische Belastungen am Arbeitsplatz von Anfang an aus der Tabuzone.

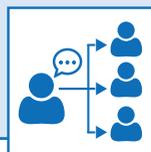
Seminarinhalte:

- Definition: Psychische Belastungen
- Rechtliche Einordnung des Begriffs
- Ursachen und Auslöser
- Instrumente zur Ermittlung
- Folgen
- Arbeitsplatzgestaltung
- Prävention



1-tägiges Präsenzseminar

Die Termine finden Sie auf: www.ehrenamtsakademie.de/sbv



Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die meisten Sonderregelungen, die zur Bewältigung der Folgen Corona-Pandemie verabschiedet und teilweise mehrfach verlängert wurden, sind mittlerweile außer Kraft getreten.

Dennoch müssen sich Gesetzgeber und Rechtsprechung weiterhin mit den Folgen der Pandemie beschäftigen, etwa mit der Frage, ob und inwieweit ein Post-Covid-Syndrom erwerbsmindernden Charakter haben kann.

Aber auch jenseits von Corona haben oberste Gerichte 2022 einige Urteile gesprochen, die für Sie bei Ihrer Tätigkeit ebenso von Interesse sein könnten wie die gesetzlichen Neuerungen, die ab dem kommenden Jahr gelten werden.

Dieses Seminar vermittelt einen kompakten Überblick über die einschlägigen Änderungen in der Sozialgesetzgebung und über die aktuelle Rechtsprechung samt deren Auswirkungen für Ihre praktische Arbeit.

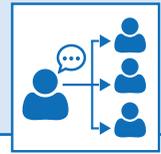
Seminarinhalte:

- Gesetzliche Neuerungen
- Beispiele aus der aktuellen Rechtsprechung

1-tägiges Präsenzseminar

Die Termine finden Sie auf: www.ehrenamtsakademie.de/sbv





Schwerbehinderung und Beamtenrecht

Mit dem Schwerbehindertenrecht, geregelt im SGB IX, und den beamtenrechtlichen Regelungen (BeamtStG, HBG, HLVO) treffen zwei Rechtskreise aufeinander, die nur unzureichend aufeinander abgestimmt sind. Daher treten nicht selten Zweifelsfragen auf, wenn es um Rechte und Pflichten schwerbehinderter Beamtinnen und Beamten geht. Besonders deutlich wird dies bei Fragen der Einstellung, Beförderung und vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand.

Sie erhalten in diesem Seminar einen Überblick über alle wesentlichen Besonderheiten, die bei der Einstellung und der Beschäftigung schwerbehinderter Beamten zu beachten sind. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung.

Seminarinhalte:

- Begriff der Schwerbehinderung
- Berücksichtigung der Schwerbehinderteneigenschaft bei statusrechtlichen Entscheidungen (Einstellung, Beförderung)
- Versetzung und Abordnung
- Besonderheiten bei der Versetzung in den Ruhestand
- Schadensersatz wegen Diskriminierung aufgrund Schwerbehinderung
- Funktion der Schwerbehindertenvertretung (Rechte, Folgen bei unterlassener Beteiligung)



1-tägiges Online-Seminar

Die Termine finden Sie auf: www.ehrenamtsakademie.de/sbv

Allgemeines

Anmeldung

7 Wählen Sie einen Seminartermin

unter www.ehrenamtsakademie.de/sbv



7 Melden Sie sich an

Verwenden Sie für Ihre Anmeldung bitte das Formular in der Broschüre oder nutzen Sie unsere Online-Anmeldung: www.ehrenamtsakademie.de/sbv

7 Beantragen Sie die Freistellung vom Dienst und die Kostenübernahme

Unsere Seminare vermitteln Kenntnisse, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind und eine Freistellung nach §179 Absatz 4 SGB IX ermöglichen.

7 Nach Eingang senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung zu

Sollte Ihr gewähltes Seminar bereits ausgebucht sein, benachrichtigen wir Sie unverzüglich und bieten je nach Möglichkeit Ersatz an.

Leistungen:

Die Teilnahmekosten verstehen sich pro Person und Veranstaltungstermin. Sie beinhalten Tagungsunterlagen, Pausensnacks, Mittagessen und Abendessen bei mehrtägigen Veranstaltungen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen nicht erhoben. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen. Wir behalten uns vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen. Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, das Seminar als Online-Veranstaltung durchzuführen, sofern die pandemiebedingte Lage dies erfordert.

Teilnehmende:

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretungen sowie die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber, Mitarbeitervertretungen und Betriebs- und Personalratsmitglieder. Kleingruppen mit bis zu 15 Teilnehmenden.

Teilnahmekosten:

	Präsenz	Online
Seminar eintägig	234 Euro	170 Euro
Seminar zweitägig	395 Euro*	285 Euro
Seminar dreitägig	569 Euro*	389 Euro

* zzgl. anfallender Übernachtungskosten.

Für jeden weiteren Kollegen/jede weitere Kollegin aus demselben Betrieb gewähren wir 20 Euro Rabatt. Bitte bei Ihrer Anmeldung vermerken.

Zimmerbuchung:

In den Tagungshäusern steht ein Zimmerkontingent auf Abruf zur Verfügung. Für eine Reservierung wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an das entsprechende Hotel und nennen Sie Ihren Seminartitel. Die notwendigen Angaben hierzu finden Sie in der Anmeldebestätigung. Sollten diesbezüglich weitere Fragen aufkommen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Barrierefreiheit:

In allen Tagungshäusern sind die Seminarräume und Zugänge barrierefrei gestaltet. Mindestens ein Zimmer ist im Tagungshotel als barrierefrei ausgewiesen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit dem jeweiligen Hotel Kontakt auf, um ein barrierefreies Zimmer zu buchen. Sollten Sie während des Seminars besonderen Bedarf an Barrierefreiheit haben, z.B. bei einer Hörschädigung eine induktive Höranlage benötigen, bitten wir Sie, dies in Ihrer Anmeldung zu vermerken.

Fälligkeit: Die Teilnahmekosten sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Stornierung:

Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Online-Anmeldung und Termine unter: www.ehrenamtsakademie.de/sbv

Engagieren Sie sich bei uns!



Der VdK versteht sich als Ansprechpartner für die Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragten und Betriebs- und Personalräte in Betrieben und Verwaltungen. Um diesem eigenen Anspruch gerecht zu werden, hat der Verband in Hessen und Thüringen ein Netzwerk zur Beratung, Betreuung und Schulung aufgebaut.

Eine Schlüsselfunktion in diesem Netzwerk nehmen die Beauftragten für Betriebsarbeit im VdK ein. Sie stellen ihr Knowhow auf örtlicher Ebene zur Verfügung und pflegen ihre eigenen Kontakte zu den Schwerbehindertenvertreter*innen in den Betrieben und Dienststellen ihrer Region.

Sie haben Interesse daran, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen?

- 7 Sie kennen sich im Sozialrecht aus und haben Spaß daran, sich über Änderungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung ständig auf dem Laufenden zu halten?
- 7 Sie mögen das Fachgespräch mit Gleichgesinnten, denen es wie Ihnen darum geht, das gemeinsame Ziel, eine inklusive Arbeitswelt, endlich Realität werden zu lassen?
- 7 Sie haben Freude am Moderieren und mögen es, Ihr Wissen mit anderen zu teilen?



Dann sind Sie richtig als Beauftragte*r für Betriebsarbeit im VdK!

Wir bilden Sie aus!

Seminare:

- Verbandsarbeit
- Beauftragte für Betriebsarbeit

Sie können sich vorstellen, dieses Ehrenamt zu übernehmen?

Bitte sprechen Sie uns an.

Referat Ehrenamt

E-Mail: ehrenamt.ht@vdk.de

Kontakt

Sie haben Fragen zu:

Koordination von Veranstaltungen und Seminaren:

VdK-Ehrenamtsakademie

Tel. 069 714002-57

Fax. 069 714002-16

Mail: sbv@ehrenamtsakademie.de

Anmeldung

www.ehrenamtsakademie.de/sbv

Informationen zur Inklusion in der Arbeitswelt

www.vdk.de/permalink/6920

Inhaltliche Planung:

Referat Betriebsarbeit

Tel. 069 714002-61/66

Fax. 069 714002-22

Mail: betriebsarbeit.ht@vdk.de



Die **VdK**
Ehrenamtsakademie

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.

VdK-Ehrenamtsakademie



Abbildungsnachweise

Titelbild: Andi Weiland | Boehringer Ingelheim, Gesellschaftsbilder.de

Weitere Abbildungen: Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Behinderung und Beruf

Die Betriebsarbeit des Sozialverbands
VdK Hessen-Thüringen



Referat für Betriebsarbeit
Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

E-Mail: betriebsarbeit.ht@vdk.de
www.vdk.de/hessen-thueringen



SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN

